

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 665
Studiengang: Interior Architecture / Interior Design (Innenarchitektur), M.A.
Hochschule: Berlin International University of Applied Sciences
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine systematische Erhebung des studentischen Workloads erfolgt und - wenn erforderlich - entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. (§ 14 BlnStudAkkV)
2. Die Hochschule muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorlegen und sicherstellen, dass dieses auf Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. (§ 15 BlnStudAkkV)
3. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit muss mindestens 15 ECTS betragen. Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen. (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 - Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule eine Evaluationsordnung sowie Evaluationsbögen und Protokollauszüge des Akademischen Senats vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die Hochschule im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine systematische Erhebung des studentischen Workloads durchführt und bei Bedarf auch entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ableitet. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2 - Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)

Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorgelegt. Es wird gewährleistet, dass dieses auf Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 3 - Masterarbeit (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BInStudAkkV)

Auflage 3: Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule ein angepasstes Modulhandbuch vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass der Bearbeitungsumfang der Masterthesis 15 ECTS beträgt. Die Auflage ist damit erfüllt.